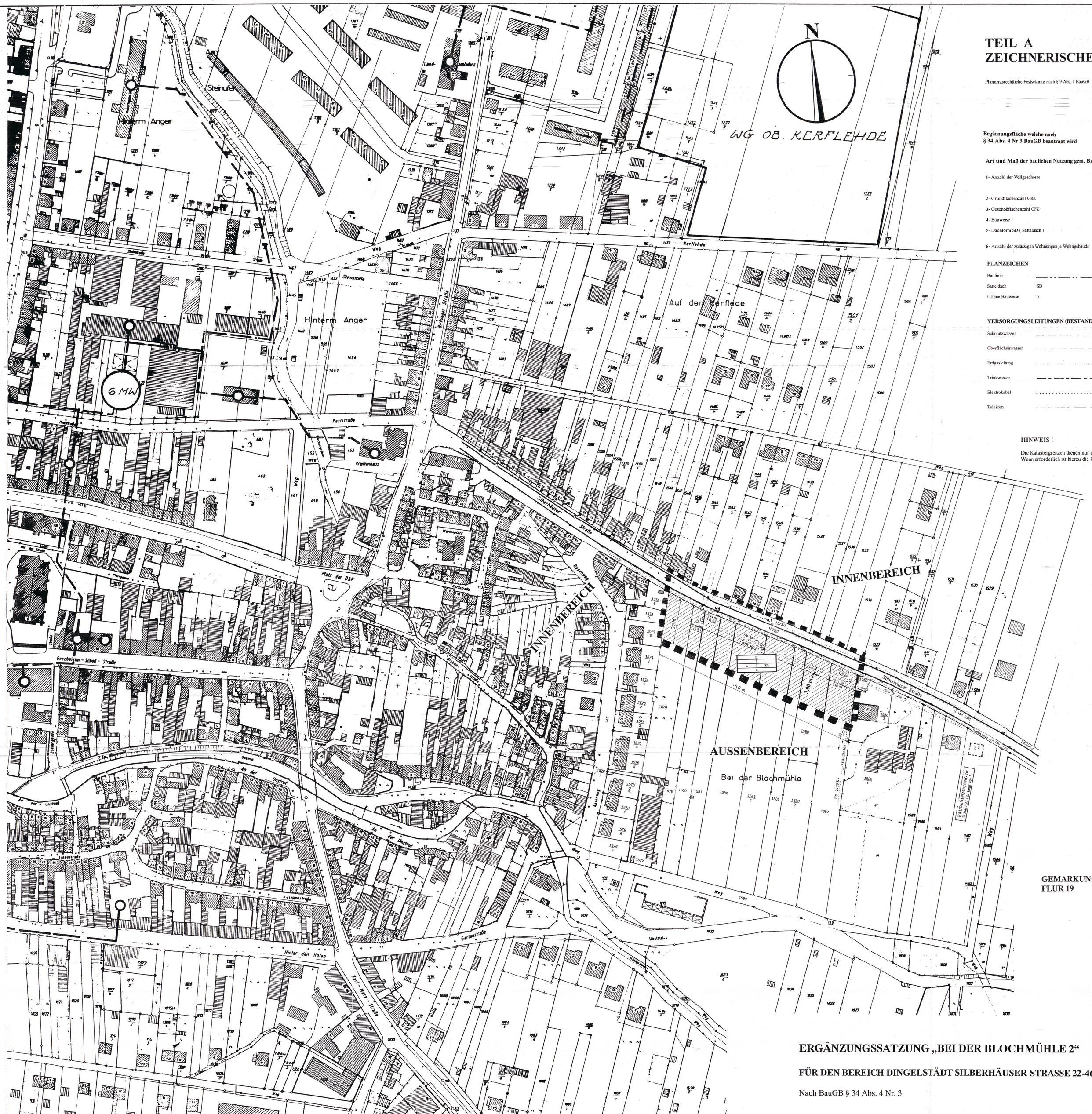

TEIL A
ZEICHNERISCHE FESTZUNGEN

Planungsrechtliche Festsetzung nach § 9 Abs. 1 BauGB

Ergänzungsfläche welche nach § 34 Abs. 4 Nr 3 BauGB beantragt wird

Art und Maß der baulichen Nutzung gem. BauGB § 9 Abs. 1

1- Anzahl der Vollgeschosse

2- Grundflächenzahl GRZ

3- Geschoßflächenzahl GFZ

4- Bauweise

5- Dachform SD (Satteldach)

6- Anzahl der zulässigen Wohnungen je Wohngebäude

	1	
2		3
4		5
	6	

PLANZEICHEN

Baulinie	
Satteldach	SD
Offene Bauweise	o

VERSORGUNGSLEITUNGEN (BESTAND)

Schmutzwasser	
Oberflächenwasser	
Erdgasleitung	
Trinkwasser	
Elektrokabel	
Telekom	

HINWEIS !

Die Katastergrenzen dienen nur der Übersicht
Wenn erforderlich ist hierzu die Grenzfeststellung zu beantragen

TEIL B
TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung gem. § 9 abs. 1 BauGB

Die Zahl der Vollgeschosse beträgt II. Auf der Nordseite wird TH max. 5,0 m als zulässige Traufhöhe über vorhandene Geländeoberfläche im Sinne § 2 Abs. 2 Thüringer BO festgesetzt.
Die Traufhöhe wird mit der Wandhöhe nach § 6 Abs. 4 Thüringer BO gleichgesetzt.
Als Wandhöhe gilt das Maß von der vorhandenen Geländeoberfläche bis zur Schnittlinie der Außenfläche der Wand mit der Dachhaut. Bei geneigter Geländeoberfläche ist die im Mittel gemessene Wandhöhe maßgebend.

Es wird offene Bauweise festgesetzt.

Die Zahl der Wohnungen wird auf maximal 2 Wohnungen je Gebäude begrenzt.

Nebenanlagen nach § 14 BauNVO sowie Stellplätze u. Garagen nach § 12 BauNVO sind nicht zwingend an der Baulinie zu errichten. Es ist jedoch ein Mindestabstand von 1,5 m zu den vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen einzuhalten.

2. Örtliche Bauvorschriften gem. § 83 Thür BO

Als Dachformen sind Satteldächer zugelassen.
Die Dacheindeckung wird auf 39 ° - 45° festgesetzt.
Für die Dacheindeckung sind rote Dachziegeln zu verwenden.
Eigenheime in Holzbauweise sind nicht zulässig.

3. Grünordnerische Festsetzungen:

Jedes Baugrundstück wird pro angefangene 500 m² Baulandfläche mit einem Obstbaum aus einer Baumschule mit mind. 8-12 cm Stammumfang bepflanzt. Die südliche Geltungsbereichsgrenze wird mit einer 2-reihigen Hecke aus Sträuchern mit mind. 4 Sträuchern pro 10 m² bepflanzt.

ARTENLISTE:

Winterlinde	Tilia cordata
Esche	Fraxinus exelsior
Spitzahorn	Acer platanoides
Feldahorn	Acer campestre
Hainbuche	Carpinus betulus
Walnuss	Juglans regia
Liguster	Ligustrum

GESETZLICHE GRUNDLAGEN:

1. Baugesetzbuch (Bau GB)
   in der zur Zeit gültigen Fassung
2. Baunutzungsverordnung (Bau NVO) vom 23.01.1990
   in der zur Zeit gültigen Fassung
3. Thüringer Bauordnung vom 03.06.1994
4. Thüringer Kommunalordnung vom 16.08.1993

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der Entwurf der Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 hat in der Zeit
   vom **28.10.2002** bis **04.12.2002** nach § 3 Abs. 2 Bau GB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegefrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können ist
   am 18.10.2002 ortsüblich bekannt gemacht worden.
   Dingelstädt, den 15.04.2003 Siegelabdruck (Unterschrift) Der Bürgermeister

2. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom **14.10.2002** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
   Dingelstädt, den 15.04.2003 Siegelabdruck (Unterschrift) Der Bürgermeister

3. Es wird bestätigt, dass die dargestellten Flurstücke im Verfahrensbereich mit den Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmen, Stand vom 14.10.1997
   Worbis, den 14.04.2003 Siegelabdruck (Unterschrift) Katasteramt (Wiederholt) Amtsleitar

4. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
   am 25.03.2003 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
   Dingelstädt, den 15.04.2003 Siegelabdruck (Unterschrift) Der Bürgermeister

5. Die Ergänzungssatzung bestehend aus Teil A Planzeichnung und Teil B Textliche Festsetzungen
   am 25.03.2003 von den Stadtverordneten beschlossen.
   Dingelstädt, den 15.04.2003 Siegelabdruck (Unterschrift) Der Bürgermeister

6. Die Ergänzungssatzung bestehend aus Teil A Planzeichnung und Teil B Textliche Festsetzungen wird hiermit ausgefertigt
   Dingelstädt, den 15.04.2003 Siegelabdruck (Unterschrift) Der Bürgermeister

7. Die Genehmigung der Ergänzungssatzung wurde mit Verfügung des Landesverwaltungsamtes
   vom _____ AZ: _____ vom mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
   Dingelstädt, den _____ Siegelabdruck (Unterschrift) Der Bürgermeister

GEMARKUNG DINGELSTÄDT
FLUR 19

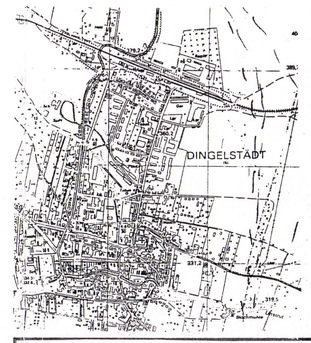

ERGÄNZUNGSSATZUNG „BEI DER BLOCHMÜHLE 2“

FÜR DEN BEREICH DINGELSTÄDT SILBERHÄUSER STRASSE 22-46

Nach BauGB § 34 Abs. 4 Nr. 3

Bauvorhaben:	**ERGÄNZUNGSSATZUNG „BEI DER BLOCHMÜHLE 2“**
Bauherr:	**Stadtverwaltung 37351 Dingelstädt Geschwister-Scholl-Straße 28**
Baoort:	37351 Dingelstädt **Silberhäuser Straße 22-46** Flur 19

Maßstab : 1 : 1000	Datum: 10.01.2003	SolarPlan GmbH Flinsberger Straße 6, 37359 Wachstedt